

## Gebührenübersicht (Gebührensätze gültig ab 01.09.2016)

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer	Monatsgebühr		Jahresgebühr	
		Kinder/Jugendliche *)	Erwachsene	Kinder/Jugendliche *)	Erwachsene
<b>Grundfächer</b>		.		.	
Musik. Früherziehung/ Musik. Grundausbildung/Singklassen: Blockflötenkurse für Anfänger: **)	45 Minuten	18,00 €	--	216,00 €	--
- 3 Kinder	30 Minuten	22,00 €	--	264,00 €	--
- 4 oder 5 Kinder	45 Minuten	22,00 €	--	264,00 €	--
<b>instrumentale u. vokale Hauptfächer</b>					
Gruppe zu 2	30 Minuten	} 32,00 €	55,00 €	384,00 €	660,00 €
Gruppe zu 3 oder 4	45 Minuten				
Gruppe zu 5 oder 6	60 Minuten				
Gruppe zu 2/ Einzelunter. 22,5 Min	45 Minuten	42,00 €	75,00 €	504,00 €	900,00 €
Einzelunterricht	30 Minuten	56,50 €	99,00 €	678,00 €	1.188,00 €
“	45 Minuten	85,00 €	147,00 €	1020,00 €	1.764,00 €
Förderklasse	2 x 45 Minuten	85,00 €	--	1020,00 €	--
<b>Ergänzungsfächer</b>					
(bei gleichzeitiger Belegung eines Hauptfaches)	verschieden	frei	frei	frei	frei
Orchester/Ensemble/Theorie usw. (ohne Hauptfachbelegung)	verschieden	10,00 €	17,00 €	120,00 €	204,00 €
Chor (ohne Hauptfachbelegung)	verschieden	5,00 €	8,00 €	60,00 €	96,00 €

**Zuschläge:** Für den **Klavierunterricht** wird zusätzlich zu den Gebühren für den instrumentalen Hauptfachunterricht ein **Zuschlag** erhoben **in Höhe von jährlich**

- 51,00 € für den Einzelunterricht zu 45 oder 30 Minuten
- 39,00 € für den Einzelunterricht zu 22,5 Minuten bzw. den Gruppenunterricht

**Ermäßigungen:**

**Familienermäßigung: 20 % für das 2. Familienmitglied, 30 % für das 3., 50 % für das 4. und alle weiteren Familienmitglieder** (ohne Antragsstellung)

**Sozialermäßigung:** auf Antrag

**Weitere Ermäßigungsmöglichkeiten: Unterrichtskostenzuschuss für die Fächer Klarinette und Blechblasinstrumente** (auf Antrag),

**Bildungsgutschein nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz anrechenbar, Sozialerlass auch für Musikalische Früherziehung bei Kooperationsvertrag mit der Kita**

**Ausfallgebühr:**

Pauschal **18,00 €**. Die Gebühr wird mit Anmeldung zum Unterricht fällig; nach dem Besuch von mehr als 3 Unterrichtsstunden wird sie auf die Unterrichtsgebühr angerechnet.

**Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist schriftlich bei der Musikschule im Landkreis Passau – Passauer Str. 39 - 94121 Salzweg einzureichen. Die Kündigung ist nur möglich zum Ende der Probezeit (Ende des jeweiligen Dritteljahres: 31.12. / 30.04.) und zum Schuljahresende (Eingang bis spätestens 30.06. des laufenden Schuljahres). Bei Fristversäumnis läuft der Unterrichtsvertrag automatisch im folgenden Schuljahr weiter.**

**HINWEIS:** Für Schüler/-innen, die außerhalb des Landkreisgebietes wohnen, wird ein **Auswärtigenzuschlag** in Höhe von derzeit **490,00 €** erhoben (gilt auch für die Stadt Passau). Auf § 4 Nr. 5 der Gebührensatzung wird verwiesen.

\*) Bei Auszubildenden, Schülern und Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, muss jährlich bei Unterrichtsbeginn eine Ausbildungs-, Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden. Für Erwachsene mit eigenem Einkommen, die sich für Fächer, die in der Brauchtumpflege bzw. Volksmusik verwendet werden anmelden, gelten die Tarife für Kinder/Jugendliche. Dabei bitte der Anmeldung die Bestätigung des Vereins bzw. der Blaskapelle beifügen.

\*\*) Das Angebot „Blockflötenkurse für Anfänger“ gilt ausschließlich für Kinder im Grundschulalter – siehe Infos unter [www.landkreis-passau.de/musikschule](http://www.landkreis-passau.de/musikschule).